

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0018/24 CDU-Ratsfraktion Stadtrat Hoffmann	VI/04	S0044/24	23.01.2024
Bezeichnung			
Zur Wärmeplanung in Magdeburg			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	06.02.2024		

Zu der in der Stadtratssitzung vom 18.01.2024 gestellten Anfrage F0018/24 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Da nun auch die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet ist, eine sogenannte „Wärmeplanung“ aufzustellen, stellt sich die Frage, inwieweit in diese Wärmeplanung die Fernwärme als kostengünstige und stabile Versorgung flächendeckend einbezogen wird?

Der Stadtrat hat die kommunale Wärmeplanung (KWP) bereits mit *Beschluss-Nr. 4118-049(VII)22* beschlossen. Hierfür wurden Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt und bewilligt (Förderkennzeichen: 67K25912). Die KWP wird als Dienstleistung extern vergeben, das entsprechende Vergabeverfahren wird aktuell konzipiert und zeitnah in die Wege geleitet.

Die KWP erfolgt auf Basis des am 01.01.2024 in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes (WPG) sowie der Anforderung des Fördermittelgebers (gem. „technischem Annex“ der NKI). Hierbei werden keine Vorgaben zur Art der erneuerbaren Technologien gemacht, die bei der KWP zu berücksichtigen sind, vielmehr wird auf Technologieoffenheit gesetzt. Entsprechend kann auch Fernwärme als erneuerbare Wärmeversorgungsoption in der Planung berücksichtigt werden. Diese wird im technischen Annex der NKI auch explizit als eine Option benannt.

2. Dazu sollte es dann auch einen überschaubaren Zeithorizont geben. Ist dem so? 2050-2060 wäre dem nicht dienlich.

Die KWP soll sich auf die Zeiträume 2030-2045 beziehen. Ziel ist es, die Wärmeversorgung bis 2045 vollständig auf die Nutzung erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme umzustellen. So ist es auch im WPG verankert und wird entsprechend in der Vergabe zur KWP vermerkt.

3. Welche Kosten werden durch die Wärmeplanung verursacht?

Im Zusammenhang mit der Fördermittelbeantragung wurden nach Richtpreisabfragen im Frühjahr 2023 für die KWP 200.000 € veranschlagt, bei einer bewilligten Förderquote durch die NKI von 90%. Somit war ursprünglich mit einer Eigenbeteiligung von 20.000 € durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu rechnen.

Eine erneute Marktsondierung nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Vorfeld der Vergabe lässt erwarten, dass die tatsächlichen Kosten höher liegen werden. Gründe hierfür bestehen u.a. in allgemeinen Kostensteigerungen, der gestiegenen Nachfrage sowie lt. den angefragten Dienstleistungsunternehmen in höheren Aufwendungen für die im Rahmen der KWP durch den Fördermittelgeber vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren. Somit ist nunmehr eine Eigenbeteiligung von 50.000 - 70.000 € seitens der Landeshauptstadt Magdeburg zu erwarten, da der Förderbetrag durch den Fördermittelgeber fixiert wurde.

4. Insofern Planungen für Stadtteile vorgesehen sind, kann davon ausgegangen werden, dass Sudenburg zeitnah mitversorgt wird, da die Beimssiedlung ja bereits angeschlossen ist?

5. Mit welchen Hausanschlusskosten wird dann für Sudenburg gerechnet?

6. Mit welchen laufenden Fernwärmeversorgungskosten wird dann für Sudenburg gerechnet?

Die Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem Anschluss Sudenburgs an das Fernwärmenetz werden im Komplex beantwortet.

Die Planungen sollen das gesamte Stadtgebiet umfassen. Inwieweit eine Versorgung von Sudenburg mit Fernwärme erfolgen kann und aus planerischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist, ist erst nach Abschluss der KWP beurteilbar.

Daher sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder Anschlusskosten noch Versorgungsentgelte bezifferbar. Zudem ist zu beachten, dass eine Festlegung der Wärmeversorgungsentgelte nicht durch die Stadtverwaltung, sondern die Versorgungsunternehmen erfolgt.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung